

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1998

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen	2
II. Aktivitäten des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas	4
1. Ministerkomitee	4
2. Parlamentarische Versammlung.....	4
3. Kongreß der Gemeinden und Regionen.....	4
III. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates	5
1. Menschenrechtsfragen	5
2. Bekämpfung von Korruption, organisierter Kriminalität, Drogen- und Kindesmißbrauch	5
3. Intensivierung der Zusammenarbeit mit OSZE, EU und VN.....	6
4. Kommunale und Regionalpolitik	6
5. Datenschutz.....	6
6. Europäische Charta für den öffentlichen Dienst.....	6
7. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen.....	6
8. Medienfragen	7
9. Sozialpolitik und Gesundheitswesen	7
10. Kultur, Bildung und Sport.....	8
11. Jugend- und Frauenfragen.....	8
12. Tierschutz	9
13. Gesamteuropäische Raumentwicklungsstrategie.....	9

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1998

I. Überblick über politische Fragen

1. Die deutsche Präsidentschaft von November 1997 bis Mai 1998 prägte den Berichtszeitraum. Die Orientierungen und Weisungen des 2. Gipfels der Staats- und Regierungschefs des Europarates am 10. und 11. Oktober 1997 in Straßburg waren wenige Tage vor Beginn der deutschen Präsidentschaft im „Aktionsplan für ein vereintes Europa“ zusammengefaßt worden. Die Phase der Umsetzung dieser Beschlüsse begann.

Die Staats- und Regierungschefs hatten wichtige Signale für eine neue Rolle des Europarates im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses gegeben. Zu den durch die Orientierungen der Staats- und Regierungschefs vorgegebenen neuen Prioritäten des Europarates gehören:

- ein Prüfauftrag zur Bestellung eines Menschenrechtskommissars;
 - die Verabschiedung eines Zusatzprotokolls über das Verbot des menschlichen Klonens;
 - die Fortentwicklung der Demokratieprogramme für den MOE-Staaten;
 - die Intensivierung der Zusammenarbeit mit OSZE und EU;
 - die Weiterführung der Aktivitäten gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz;
 - die Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption, Drogen- und Kindesmißbrauch;
 - die Intensivierung der Kultur- und Jugendarbeit;
 - die Strukturreform des Europarates.
2. Vom 28. bis 29. April 1998 fand in Straßburg die Europäische Konferenz gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern statt. Diese Konferenz war vom Europarat auf dem Weltkongreß in Stockholm 1996 in Aussicht genommen und von der deutschen Präsidentschaft in das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm für 1998 aufgenommen worden. Diese wurde von der Öffentlichkeit außerordentlich beachtet und verfolgt. Ihr Ziel war, den Mitgliedstaaten des Europarates Gelegenheit zur Prüfung zu geben, welche Maßnahmen zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern seit Stockholm ergriffen wurden. Darüber hinaus gingen von ihr auch politische Impulse aus, die zu Leitlinien für die künftigen Aktivitäten des Europarates in diesem Bereich wurden. Ein weiteres Ziel dieser Konferenz war es, einen Eindruck davon zu erhalten, welche Maßnahmen auf nationaler Ebene schon ergriffen worden sind und vor welchen Problemen die einzelnen Regierungen bei der Umsetzung des Aktionsplanes von Stockholm standen und stehen.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerkomitees hielt der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Klaus Kinkel eine vielbeachtete Grundsatzrede. Die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung sprach ebenfalls zu den Kongreßteilnehmern. An den Arbeitssitzungen beteiligten sich von deutscher Seite die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, und der Bundesminister der Justiz, Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig.

Guy de Vel, der Direktor der Rechtsabteilung des Europarates, brandmarkte die sexuelle Ausbeutung von Kindern als eines der schwersten Verbrechen unserer Gesellschaft am Ende des 20. Jahrhunderts und faßte die Konferenzergebnisse so zusammen: Seit dem Weltkongreß 1996 in Stockholm seien bereits wichtige Schritte zur Bekämpfung der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern unternommen worden. Diese Schritte seien aber dem tatsächlichen Ausmaß der sexuellen Ausbeutung unserer Kinder noch nicht gerecht geworden. Es bestehe keinerlei Anlaß zu Selbstzufriedenheit. Die Bekämpfung der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern werde ein prioritäres Ziel des Europarates und seiner Mitgliedsstaaten bleiben.

Der Europarat wird eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Entwicklung zu nehmen haben und weitere Maßnahmen zur Verhütung der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern vorschlagen.

3. Um Vorschläge für eine Strukturreform des Europarates zu erarbeiten, traf sich das Komitee der Weisen in der ersten Hälfte 1998 insgesamt fünfmal. Es bestand aus
- Mario Soares, dem Vorsitzenden, Portugal,
 - Gret Haller, Ombudsmann für Bosnien und Herzogewina, Schweiz,
 - Tarja Halonen, Außenminister, Finnland,
 - Laszlo Kovacs, Außenminister, Ungarn,
 - Vladimir Shustov, Botschafter, Rußland,
 - Leni Fischer, Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Deutschland,
 - Antonio La Pergola, Präsident der Venedig-Kommission, Italien,
 - Audrey Glover, Vertreterin der Europäischen Präsidentschaft, Großbritannien,
 - Hanna Suchocka, Justizministerin und Vertreterin des OSZE-Vorsitzes, Polen,
 - Joelle Timsit, Vertreterin des Gastlandes Frankreich.

Die Bundesregierung hat sich nicht nur routinemäßig als Präsidentschaft, sondern auch inhaltlich in die Diskussionen des Komitees der Weisen eingeschaltet.

Elemente für eine Strukturreform des Europarates lassen sich aus deutscher Sicht etwa so zusammenfassen: Die Staats- und Regierungschefs des Europarates haben einmütig die Notwendigkeit einer Reform der Organisation bekräftigt. Der Europarat muß gut ein Jahr vor seinem 50. Gründungsjubiläum seine wichtige Funktion als die Organisation der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit bei der langfristigen Sicherung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa zum Ausdruck bringen. Dafür erscheinen die nachfolgenden Schritte sinnvoll und notwendig:

Angesichts der angespannten Haushaltslage in den Mitgliedstaaten ist davon auszugehen, daß der Europarat mit zusätzlichen Mitteln nicht rechnen kann. Daher ist es um so wichtiger,

- die finanziellen und personellen Ressourcen auf die vom Gipfel bestimmten Prioritäten zu konzentrieren. Dies bedeutet zugleich eine genaue Überprüfung der Tätigkeiten, die nicht zu den vom Gipfel als prioritär genannten gehören;
- Mittel zugunsten der operativen Ausgaben umzuschichten, insbesondere für die Demokratiprogramme;
- Verwaltungskosten, u. a. auch durch Ausnutzung von Einsparungsmöglichkeiten bei der Erstattung von Reise- und Aufenthaltskosten in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zu begrenzen;
- die derzeit über 200 Lenkungsausschüsse und Expertenkomitees zu evaluieren und ggf. zu reduzieren;
- eine größtmögliche Transparenz bei der Darstellung der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten.

Eine strikte Notwendigkeitsprüfung für neue Konventionen sollte durch einen Frage- bzw. Leitlinienkatalog durch die Lenkungsausschüssen eingeführt werden.

Das Ministerkomitee sollte als politisches Entscheidungsorgan des Europarates gestärkt werden. Der Entscheidungsprozeß und die Fähigkeit des Europarates zu raschem politischen Handeln muß in den Vordergrund gerückt werden. Um dies zu erreichen, könnte in Erwägung gezogen werden:

- schnelle Reaktion des Ministerkomitees/KMB auf aktuelle politische Ereignisse durch Dringlichkeitsitzungen, Erklärungen mit Fristsetzungen und/oder Entsendung von Missionen in Mitgliedsstaaten;
- regelmäßige Aussprache im KMB zur Einhaltung der grundlegenden Europaratsstandards mit Angeboten der Zusammenarbeit an Mitgliedstaaten;
- Ad-hoc-Berichte des Vorsitzes über Einhaltung von grundlegenden Europaratsstandards in einzelnen Mitgliedstaaten;
- Dauer des Vorsitzes sollte verlängert werden (1 Jahr). Die Ein-Jahresfrist hat sich als Regelzeit in anderen Organisationen bewährt;

- Stärkung des Ministerkomitees bei der Festlegung der Arbeitsprogramme.

Der Generalsekretär sollte beim „Monitoring“ verstärkt mitwirken, z. B. durch gemeinsame Missionen des Generalsekretärs und des Vorsitzes in den betreffenden Mitgliedstaaten. Das Sekretariat sollte in die politische Diskussion und in die Gewährleistung eines adäquaten Follow-up verstärkt eingebunden werden. Der Generalsekretär muß sicherstellen, daß die Mitgliedstaaten notwendige Informationen über Europaratsprojekte erhalten.

Die Koordinierung der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung und des Ministerkomitees (KMB) läßt sich verbessern.

Dazu würde gehören:

- regelmäßige Treffen zwischen wichtigen PV-Ausschüssen und dem KMB, insbesondere für den Bereich des Monitoring;
- regelmäßige Stellungnahmen der Parlamentarischen Versammlung bei der Beratung von neuen Rechtsinstrumenten im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Befugnisse.

Die Bundesregierung hat dem Komitee der Weisen eine bessere Einbindung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas in die Arbeit des Europarates empfohlen.

Auch die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen läßt sich besser ausgestalten:

- Europarat – Vereinte Nationen: Europarat bietet sich als Koordinierungsinstrument auf europäischer Ebene bei der Vor-/Nachbereitung von VN-Prozessen an;
- Europarat – OSZE: Die Abstimmung (u. a. durch formelle Abmachungen) entsprechend den jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkten läßt sich auch und gerade mit der OSZE verbessern. Die prioritäre Aufgabe der OSZE wäre die Krisenvorsorge und Krisenbewältigung.

Dem Europarat obliegt demgegenüber die langfristige Sicherung demokratischer Strukturen:

- Im Verhältnis Europarat zu EU: Die verstärkte Nutzung der Expertise des Europarates durch die Europäische Union bei der Vorbereitung und Überprüfung von Beitrittskandidaten und eine intensivierte Abstimmung über Aktivitäten zur Vermeidung von Doppelarbeit sollte im Vordergrund stehen.

Das Europaratsprofil ließe sich durch folgende Maßnahmen stärken:

- Sprachenregime: Die in den Amtssprachen erscheinenden Publikationen werden in vielen Mitgliedstaaten wegen fehlender Sprachkenntnisse kaum zur Kenntnis genommen. Daher sollte die Herausgabe von Europarats-texten vermehrt in solchen Sprachen vorgesehen werden, die in mehreren Mitgliedstaaten gesprochen werden (deutsch). Auch empfiehlt es sich, die MRGH-Urteile künftig

in der Sprache des Mitgliedstaates zu veröffentlichen, aus dem der Beschwerdeführer kommt;

- die Nichtregierungsorganisationen sollten verstärkt in die zwischenstaatliche Zusammenarbeit einbezogen werden;
- Die Monitoringberichte sollten veröffentlicht werden.

Mit diesen Anregungen konnte die Diskussion im Komitee der Weisen wesentlich befruchtet werden.

II. Aktivitäten des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas

1. Ministerkomitee

Vom 4. bis 5. Mai fand in Straßburg unter Vorsitz von Bundesminister Dr. Klaus Kinkel die 102. Sitzung des Ministerkomitees statt. Den Vorsitz übernahm danach Griechenland.

Aus der Bilanz des deutschen Vorsitzes ist folgendes hervorzuheben:

- 39 der 40 Richter für den Ständigen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurden gewählt. Rußland hat am 4. Mai als 40. Mitgliedstaat die EMRK ratifiziert und dann auch seinerseits einen russischen Richter als Kandidaten vorgeschlagen. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, daß der Gerichtshof wie geplant seine Tätigkeit am 3. November 1998 aufnehmen konnte.
- Durch Vorlage eines Mandatsentwurfs haben wir die Beratungen für den Menschenrechtskommissar vorgebracht. Das Ministerkomitee hat den Auftrag erteilt, die Beratungen hierzu nun bald abzuschließen.
- Die Überprüfung der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates (Monitoring) ist intensiviert worden. In engem Dialog mit der Parlamentarischen Versammlung wurde vereinbart, die jeweiligen Überwachungsmaßnahmen des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung besser zu vernetzen. Die Demokratieförderungsprogramme des Europarates werden künftig gezielter genutzt.
- Minderheitenschutz: Die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten ist am 1. Februar 1998 in Kraft getreten. Der Beratende Ausschuß wurde gewählt. Damit sind die Voraussetzungen für den Beginn des in der Konvention vorgesehenen Überwachungsmechanismus geschaffen.
- Bei hochrangigen Treffen mit der OSZE und der EU wurde eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit vereinbart, insbesondere im Bereich Minderheitenschutz mit der OSZE und bei den Demokratieförderungsprogrammen für MOE-Staaten mit der EU.
- Auf Initiative der Bundesregierung wird der Europarat 1999/2000 ein europäisches Vorbereitungstreffen für

die im Jahre 2001 geplante Weltrassismuskonferenz durchführen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß der deutsche Vorsitz in den ersten Monaten des Jahres 1998 mit Erfolg die Rolle des Europarates als tragender Säule der europäischen Architektur deutlich gemacht hat. Menschenrechtsschutz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind in den Mitgliedstaaten fortentwickelt worden.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung stand im Zeichen

- der Förderung der demokratischen Werte,
- der Intensivierung einer Strategie der sozialen Kohäsion,
- der Erarbeitung der Strukturen des Amtes des Menschenrechtskommissars,
- der Sicherheit der Bürger sowie die Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen.

Der jugoslawische Beitrittsantrag wurde entgegengenommen, allerdings nicht weiterbehandelt. Die Parlamentarische Versammlung trat für einen verstärkten Dialog mit den Kosovo-Albanern ein. Besondere Aufmerksamkeit richtet die Parlamentarische Versammlung auf die Demokratieförderungsprogramme für Mittel- und Osteuropa.

3. Kongreß der Gemeinden und Regionen

Der Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) beobachtete eine Reihe von Gemeinde- und Lokalwahlen. Er hat die Überwachungsverfahren zur Einhaltung der in der Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung eingegangenen Verpflichtungen in Rumänien, Italien, Rußland und Tschechien abgeschlossen. Weitere Überwachungsverfahren sind mit Delegationsreisen nach Bulgarien, Lettland, der Ukraine, Moldau, Kroatien und Großbritannien eingeleitet worden. Der KGRE führte in Wien das 4. Wirtschaftsforum der Regionen Europas durch. Der Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas hatte seine Plenarsitzung vom 26. bis 29. Mai. Er fertigte Länderberichte über den Stand der regionalen und lokalen Demokratie in Bulgarien, Kroatien, Lettland, Ukraine und im Vereinigten Königreich. Außerdem legte er einen Bericht über das künftige Kosovo-Statut vor und unterbreitete einen Vorschlag für eine Landschaftsschutzkonvention. Ende Januar konnte er eine Sitzung mit Mitgliedern der albanischen Regierung einerseits und den – vielfach von der Opposition dominierten – Spitzenverbänden der Kommunen andererseits organisieren. Ein Kolloquium zum Thema „Regionalisierung“ in Preßburg hat dem Gedanken der lokalen und regionalen Demokratie wichtige Anstöße gegeben. Schließlich bleibt festzuhalten, daß die Europäische Charta für regionale Minderheiten am 1. März in Kraft trat. Sie wurde von Deutschland im Oktober ratifiziert.

III. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Auf dem Wiener Gipfel ist 1993 beschlossen worden, einen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu schaffen, der an die Stelle der bisherigen Kontrollorgane treten wird. Das 11. Protokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) vom 4. November 1950 trägt diesem Anliegen Rechnung. Das Protokoll ist am 1. November 1998 in Kraft getreten.

Nachfolger des am 18. Februar 1998 verstorbenen norwegischen Präsidenten des Gerichtshofs, Rolv Ryssdal, ist der bisherige deutsche Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Prof. Rudolf Bernhardt. Seine Amtszeit wird am 31. Oktober 1998 enden, da zu diesem Zeitpunkt der ständige Europäische Gerichtshof für Menschenrechte unter seinem Präsidenten, dem Schweizer Lucius Wildhaber, seine Arbeit aufnehmen wird.

b) Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Der Europarat hat die Beratung der neuen Mitgliedstaaten in Fragen des Schutzes nationaler Minderheiten im Rahmen eines Gemeinsamen Programms fortgesetzt, das vom Europarat und der Europäischen Kommission finanziert wird. Regierungsstellen der langjährigen Mitgliedstaaten sind in die Zusammenarbeit mit für Minderheitenschutz zuständigen Regierungsstellen in den neuen Mitgliedstaaten stärker eingebunden worden. Zur Arbeit auf diesem Feld gehören u. a. Informationsseminare zu den Minderheitenschutz-Instrumenten des Europarates und ihrer praktischen Umsetzung, an denen Parlamentarier, Regierungsbeamte und Vertreter der Minderheiten eines Landes teilnehmen, sowie Informationstreffen zu Schwerpunktthemen des Minderheitenschutzes, die regional oder überregional veranstaltet werden, und die Beratung auf dem Gebiet des nationalen Minderheitenrechts. Entsprechende Veranstaltungen und Maßnahmen sind von deutscher Seite – als Experten des Europarates – in starkem Maße unterstützt worden.

c) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum hat die Kommission ihre Aufgabe fortgeführt, die Gesetzgebung und andere Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Kommission hat systematisch umfangreiches rechtsvergleichendes Material gesammelt. Ein Netzwerk von Forschungseinrichtungen, eine Datenbank und eine Internet-Seite sind eingerichtet. In einer veröffentlichten Sammlung hat ECRI praktische Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dargestellt. Die Untersuchungen der

Verhältnisse in den Mitgliedstaaten durch Arbeitsgruppen, denen jeweils Vertreter anderer Mitgliedstaaten angehören, ist weit fortgeschritten. Inzwischen liegt auch ein Bericht über Deutschland vor. Die Kommission hat ferner allgemeine Empfehlungen mit Grundsätzen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, für die Einrichtung besonderer nationaler Antidiskriminierungsstellen und über die Volksgruppe der Sinti und Roma erarbeitet. Ihr Vorschlag, das Diskriminierungsverbot des Artikels 14 der EMRK zu verstärken, wird weiterhin diskutiert. Auf Beschluß der Staats- und Regierungschefs vom Oktober 1997 wird die Kommission ihre Arbeiten verstärkt fortsetzen.

d) Antifolterkommission

Eine Delegation des CPT hat vom 25. bis 27. Mai 1998 Einrichtungen des Abschiebungsgewahrsams im Bereich des Flughafens Frankfurt/Main besucht und ein Informationsgespräch mit der zuständigen Staatsanwaltschaft geführt. Der Ausschuß hatte Deutschland zuletzt im April 1996 besucht. Ein Bericht über den Besuch in Frankfurt/Main ist Ende 1998 zu erwarten.

e) Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen

18 Staaten haben gezeichnet und sieben ratifiziert. Die Charta ist am 1. März 1998 in Kraft getreten. Das Gesetz zur Charta ist am 7. Mai 1998 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden, und der Bundesrat hat dem Gesetz am 29. Mai 1998 zugestimmt. Die Ratifizierung der Charta beim Europarat erfolgte im September 1998, so daß die Charta für Deutschland am 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist.

2. Bekämpfung von Korruption, organisierter Kriminalität, Drogen- und Kindesmißbrauch

Das Ministerkomitee hat bei seiner 102. Sitzung im Mai 1998 beschlossen, die Einrichtung einer „Staatsengruppe gegen Korruption“ (nach der französischen Übersetzung „Group d’Etats contre la Corruption“, abgekürzt GRECO) als erweitertes Teilabkommen des Europarates zuzulassen. Das Abkommen, das in der Multidisziplinären Gruppe über Korruption (GMC) ausgearbeitet worden ist, steht damit auch Nicht-Europaratsstaaten zum Beitritt offen. Aufgabe von GRECO ist die Überwachung der Einhaltung der 1997 verabschiedeten Leitlinien zur Korruptionsbekämpfung sowie die Umsetzung künftiger Rechtsinstrumente des Europarates auf diesem Gebiet, an denen ebenfalls Nicht-Europaratsstaaten teilnehmen können. Damit wurde ein weiterer Punkt des von den Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfel im Oktober beschlossenen Aktionsplans verwirklicht.

Die GMC hat ihre Beratungen über den Entwurf eines strafrechtlichen Korruptionsübereinkommens fortgesetzt. Der Entwurf zielt auf einen strafrechtlichen Mindeststandard bei der Korruptionsbekämpfung.

Am 28./29. April 1998 fand in Straßburg die „Europäische Nachfolgekonferenz des Weltkongresses von 1996 gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“

statt. Die Bundesregierung war auf der Konferenz prominent vertreten (Bundesminister Dr. Klaus Kinkel, Bundesministerin Claudia Nolte, Bundesminister Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig). Die deutsche Präsidentschaft hatte dem Ministerkomitee konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung der Konferenz unterbreitet und sie in das zwischenstaatliche Aktivitätenprogramm für 1998 mit einbezogen. Die Konferenz diente den folgenden Zielen:

- Übersicht über die auf nationaler Ebene eingeleiteten Maßnahmen der Europaratsmitglieder;
- Erkennung von Problemen der Regierungen bei der Umsetzung des Aktionsplans von Stockholm unter Berücksichtigung der spezifischen europäischen Rechtsinstrumente im Bereich des Zivil- und Strafrechts, insbesondere die Empfehlung (91) 11 des Ministerkomitees des Europarates über sexuelle Ausbeutung, Pornographie, Prostitution und Handel mit Kindern und Jugendlichen;
- Darstellung von Beispielen für „good practice“ bei der Bekämpfung von sexueller Ausbeutung und Mißbrauch von Kindern zur Erleichterung eines allgemeinen Lernprozesses in diesem Bereich.

Die Ergebnisse der Konferenz wurden in Empfehlungen und allgemeinen Schlußfolgerungen zusammengefaßt.

3. Intensivierung der Zusammenarbeit mit OSZE, EU und VN

In Ausübung eines vom KMB am 11. März 1998 an die jeweilige Ministerkomitee-Präsidentschaft erteilten Mandates veranstaltete die deutsche Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Genf am 7. April 1998, d. h. während der 54. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission (MRK), ein Koordinierungstreffen der Genfer Vertretungen der Europarats-Mitglieder und -Beobachter. Es war das erste Treffen dieser Art. Ziel ist, die menschenrechtsbezogenen Aktivitäten und Leistungen des Europarates in den Vereinten Nationen besser darzustellen. Auf dem Koordinierungstreffen, an dem auch GS Tarschys teilnahm, wurde die Abhaltung von Folgetreffen (jeweils vor MRK-Beginn), verstärkter Informationsaustausch zwischen den Vertretungen in Straßburg und Genf sowie die Einrichtung von „Kontaktpunkten“ in beiden Städten vereinbart. Des weiteren sollen Möglichkeiten zur Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen Europarat und VN-Menschenrechts-Hochkommissariat im Bereich operativer Tätigkeiten eruiert werden.

4. Kommunale und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuß kommunale und regionale Demokratie verabschiedete Berichte zum Thema „Verantwortlichkeit von gewählten Kommunalvertretern für ihr Tun und Unterlassung in Ausführung ihrer Pflichten“, „Umgang mit alten und neuen Grenzen in Europa: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Regional- und Raumplanung, örtlichem grenzüberschreitenden Verkehr und ihre Würdigung“ sowie mehrere Länderberichte zur Struktur und Arbeitsweise der kommunalen und regionalen Demokratie (u. a. auch für

Deutschland). Alle verabschiedeten Berichte werden in den entsprechenden Publikationsreihen des Europarates veröffentlicht. Außerdem verabschiedete der Lenkungsausschuß den Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees zu „Kontrolle und Rechnungsprüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ und legte ihn dem Ministerkomitee zur Annahme vor.

Darüber hinaus hat der Lenkungsausschuß mit der Prüfung der Elemente eines evtl. Rechtsinstruments des Europarates zur regionalen Selbstverwaltung auf der Grundlage eines entsprechenden Entwurfs des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas begonnen.

5. Datenschutz

Schwerpunkt der Tätigkeit des CJ-PD war die Erarbeitung eines Entwurfs von „Guidelines“ zur Nutzung personenbezogener Daten auf Datenautostrassen. Der Entwurf wurde im März 1998 einstimmig angenommen. Eine umfassende Erörterung fand zum Entwurf der Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten, die für Versicherungszwecke erhoben und verarbeitet werden, statt.

6. Europäische Charta für den öffentlichen Dienst

Die vom Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) eingesetzte Expertengruppe „Projektgruppe Verwaltungsrecht CJ-DA-GT“ (Working Party of the Project Group on Administrative Law) hat im Juni 1998 einen vorbereitenden Berichtsentwurf zum Status der öffentlich Bediensteten in Europa („Preliminary Draft Report on the status of public official in Europe“) vorgelegt. Inhalt sind Grundsätze für die Einstellung, Ausbildung, Ethik und Rechtsstellung der öffentlich Bediensteten in den europäischen Staaten und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Reform des öffentlichen Dienstes. Für September 1998 wird ein Berichtsentwurf mit Entwurf einer Empfehlung des Europarates erwartet.

7. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Familienrecht

Das Ministerkomitee verabschiedete am 21. Januar 1998 eine Empfehlung über Familienmeditation. Die Empfehlung zu diesem aktuellen Thema entwickelt wichtige Grundsätze zur Gestaltung des Meditationsverfahrens und trägt der Erkenntnis Rechnung, daß es bei langfristigen Beziehungen weniger auf die Entscheidung über bisherige Streitfragen als auf Hilfen zur Gestaltung der Zukunft ankommt.

Eine Spezialistengruppe erarbeitete den Entwurf einer Empfehlung über betreuungsbedürftige Erwachsene (CJ-S-MI), die im Oktober 1998 vom Ausschuß der Familienrechtsexperten (CJ-FA) beraten werden wird.

Eine vom CJ-FA eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete den Entwurf eines Übereinkommens zum Umgangsrecht, der gleichfalls im Oktober 1998 vom Ausschuß der Familienrechtsexperten beraten werden wird.

Eine weitere Arbeitsgruppe des CJ-FA befaßt sich mit dem rechtlichen Status von Kindern. Hier sollen – bislang unter Ausklammerung des Sorgerechts – Grundprinzipien zur Feststellung und den rechtlichen Folgen der Abstammung, Kind- und Elternschaft erarbeitet werden.

Im Mai 1998 tagte das Vertragskomitee zum Europäischen Sorgerechtsübereinkommen. Vertreter der zentralen Behörden der Vertragsstaaten tauschten Erfahrungen über die Wirkungskreise des Übereinkommens aus und berieten über Verbesserungsmöglichkeiten. In diesem Rahmen wurde der Entwurf eines Übereinkommens zum Umgangsrecht ebenfalls erörtert.

b) Datennetzkriminalität („Crime in Cyberspace“)

Der zuständige Ausschuß hat die Erörterung eines Entwurfs für ein Übereinkommen fortgesetzt, mit dem der strafrechtliche Schutz vor Mißbräuchen im Zusammenhang mit moderner Computertechnik verbessert werden soll. Der Entwurf bezweckt ferner eine Regelung verfahrensrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung von Computertechnik zur Kriminalitätsbekämpfung.

c) Umweltkriminalität

Im Komitee der Ministerbeauftragten wurde die Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung zu dem Entwurf eines Übereinkommens zum Schutz der Umwelt durch Strafrecht beraten. Das Übereinkommen sollte im September 1998 beschlossen werden.

8. Medienfragen

a) Lenkungsausschuß für Massenmedien (CDMM)

Der Lenkungsausschuß begann mit der Umsetzung der Entschließungen der 5. Europäischen Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik (11./12. Dezember 1997). Der CDMM beschloß, ab 1999 drei neue Arbeitsgruppen einzurichten, die sich im Schwerpunkt mit speziellen Fragen der Auswirkung der neuen Technologien auf Medienkonzentration und Pluralismus, digitaler Entwicklungen und dem rechtlichen Schutz zugangskontrollierter Dienste beschäftigen werden.

b) Ständiger Ausschuß zum Fernsehübereinkommen

Der Ständige Ausschuß nach Artikel 20 des Fernsehübereinkommens schloß die Verhandlungen zur Anpassung des Fernsehübereinkommens ab und legte dem Ministerkomitee das Änderungsprotokoll zur Verabschiedung vor. Die Annahme des Änderungsprotokolls wurde vertagt, nachdem das Vereinigte Königreich formale und die Türkei inhaltliche Vorbehalte in der Sitzung im Juni 1998 geltend gemacht hatten.

9. Sozialpolitik und Gesundheitswesen

a) Sozialpolitik

Das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) des Europarats hat in seiner 617. Sitzung am 3. Februar 1998 in

einer zweiten Abstimmung mit einer knappen Mehrheit eine Empfehlung an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet wegen Nichteinhaltung von Artikel 6 Abs. 4 der Europäischen Sozialcharta (Streikrecht). In der vorhergehenden Sitzung des KMB war in einer ersten Abstimmung in derselben Sache keine Mehrheit für eine Empfehlung zustande gekommen.

Die Bundesregierung teilt die der Empfehlung des KMB zugrundeliegenden Rechtsauffassung nicht. Die Empfehlung läßt außer acht, daß die rechtlichen Grenzen von Arbeitskämpfmaßnahmen von der höchstrichterlichen Rechtsprechung entwickelt wurden und breite Anerkennung gefunden haben. Die Empfehlung des KMB weicht im übrigen von den Ergebnissen einer Interpretationssitzung des Regierungsausschusses vom Juli 1997 ab.

Im Mai 1998 fand in Malta eine Konferenz der für soziale Sicherheit zuständigen Minister statt. Bei der Konferenz hat sich gezeigt, daß ein großer Teil der Mitgliedstaaten ähnliche Probleme bei der Finanzierung der Systeme der sozialen Sicherheit hat. Es wurde ein eingehender Erfahrungsaustausch geführt, der fortgesetzt werden soll.

Der Lenkungsausschuß für Sozialpolitik (CDPS), der in der Zeit 5. bis 7. Mai 1998 in Straßburg tagte, beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem Bericht zum Thema der sozialen Ausgrenzung sowie der Vorbereitung der Konferenz „Menschliche Würde und Sozialer Ausschluß“, die in der Zeit vom 18. bis 20. Mai 1998 in Helsinki stattfand.

Der Abschlußbericht des Forschungsprojektes „Die Krise des Sozialstaates: wie können die sozialen Rechte der einzelnen anerkannt und garantiert werden bei gleichzeitiger Kostenkontrolle“ wurde vorgelegt. Der Bericht basiert auf einer Umfrage einer Arbeitsgruppe im Auftrag des CDPS zum Thema Soziale Sicherheit in den einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates. Er wirft eine Reihe von schwierigen Fragen in aller Deutlichkeit und Kürze auf, mit denen sich der neu geschaffene Europäische Ausschuß für Soziale Kohäsion (ECSC) u. a. beschäftigen wird.

b) Gesundheitswesen

Das am 4. April in Oviedo/Spanien zur Zeichnung aufgelegte Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin wurde bislang von 23 Mitgliedstaaten gezeichnet. Die Slowakische Republik und San Marino haben das Übereinkommen ratifiziert. Das auf die Artikel 1, 13 und 18 Abs. 2 der Konvention aufbauende Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen wurde am 12. Januar 1998 in Paris zur Unterzeichnung aufgelegt und ist seither von 23 Mitgliedstaaten unterzeichnet worden. Die Bundesregierung hat wegen der anhaltenden öffentlichen Diskussion über die Konvention noch keine Entscheidung über eine Unterzeichnung getroffen. Sie wird zunächst den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages Gelegenheit geben, über diese Fragen zu debattieren. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung auch das Zusatzprotokoll vorläufig nicht zeichnen können.

Als Ergebnis der Ausschubarbeit der Arbeitsgruppe über Organtransplantation (CDBI-CO-GT) bleibt festzuhalten, daß die Empfehlung zur Xenotransplantation am 3. März 1998 durch das Ministerkomitee des Europarates angenommen wurde.

Der Europäische Gesundheitsausschuß (CDSP) hat auf seiner 43. Sitzung im Juni dieses Jahres den Empfehlungsentwurf „Über die Verwendung von menschlichen roten Blutkörperchen zur Herstellung von oxygentransportierenden Substanzen“ angenommen. Dieser liegt jetzt dem Ministerkomitee zur Entscheidung vor.

Das Ministerkomitee hat die Empfehlung „Über die Bestimmung vom hämatopoetischen Stammzellen“ angenommen.

10. Kultur, Bildung und Sport

a) Kulturausschuß

Der Kulturausschuß (CC-Cult) tagte vom 7. bis 9. April 1998 und behandelte die Länderberichte zur Kulturpolitik in Lettland und Kroatien. Weitere wichtige Beratungsthemen waren der Arbeitsplan zum Projekt Neue Informationstechnologien, Fortschrittsberichte zu den Projekten Elektronisches Publizieren, Bücher und Archive und Europäisches Kino; ein kulturelles Erbe für die Jugend. Zum neuen Vorsitzenden des Kulturausschusses wurde Herr Bernard Wicht (Schweiz), zur Stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Pirkko Rainesalo (Finnland) gewählt.

b) Denkmalschutz

Die Staats- und Regierungschefs haben anlässlich des 2. Gipfeltreffens im Oktober 1997 beschlossen, 1999/2000 eine Kampagne zum Thema „Europe, a common heritage“ durchzuführen. Die Kampagne soll offiziell im Rahmen der „European heritage days“ 1999 eröffnet und im Jahr 2000 beendet werden. Äußerer Anlaß für die Kampagne sind u. a. das 50jährige Gründungsdatum des Europarates sowie die 25jährige Wiederkehr der erfolgreichen Europarat-Kampagne zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975.

Der CC-PAT nimmt im Rahmen der konzeptionellen Vorbereitungen eine entscheidende Rolle ein. Außerdem wurde eine internationale Koordinierungsgruppe gebildet, die sich aus den beteiligten Gremien des Europarates zusammensetzt. Die Bundesregierung ist durch einen Vertreter im CC-PAT an der Arbeit dieser Koordinierungsgruppe beteiligt.

Die Kampagne unter dem Motto „Europe, a common heritage“ soll

- durch grenzüberschreitende Aktivitäten die Einigung Europas voranbringen,
- die Öffentlichkeit für die Werte der vom Menschen geprägten Umwelt (Kulturlandschaft und bauliches Erbe) sensibilisieren,
- die wirtschaftlichen Ressourcen dieses Erbes für eine nachhaltige Entwicklung herausstellen,

- die ehrenamtliche Arbeit zum Schutz und zur Erhaltung dieses Erbes ermutigen.

Mit diesen Zielen sollen die anlässlich der 4. Europäischen Ministerkonferenz 1996 in Helsinki verabschiedeten Empfehlungen umgesetzt werden.

Die Mitgliedstaaten werden zu gegebener Zeit gebeten werden, für die genannten Themen Projekte zu benennen, die beispielhaft vorgestellt werden sollen.

Die internationale Koordinierungsgruppe unterstützt den Vorschlag des Europarat-Sekretariats, auf nationaler Ebene Strukturen zu schaffen, die zur Durchführung der Kampagne in den Mitgliedstaaten geeignet sind. In der Bundesrepublik Deutschland wird das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz im Einvernehmen mit den Ländern (KMK) diese Funktion wahrnehmen.

c) Sport

Die 21. Sitzung des Lenkungsausschusses zur Förderung des Sports (CDDS) vom 4. bis 5. März 1998 legte folgende Schwerpunkte für seine diesjährigen Aktivitäten fest: Feststellung der Umsetzung sportpolitischer Absprachen des Europarates in einzelnen Mitgliedstaaten, Demokratie und soziale Integration durch Sport, Toleranz durch Sport, weitere Maßnahmen gegen Zuschauerewalt und Sicherheit in Stadien, weitere Umsetzung der Anti-Doping-Konvention, Fortsetzung des Sprint-Programms, bessere Nutzung von Sportinformation und Sportwissenschaft in Europa.

Die 9. Sitzung der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention vom 19. bis 20. Mai 1998 beschloß, zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen, die Liste des IOC über verbotene Dopingwirkstoffe und Dopingmethoden als Anhang zur Anti-Doping-Konvention sofort nach deren Erscheinen durch schriftliches Umlaufverfahren anzunehmen. Die 18. Begegnung des Ständigen Ausschusses zur Europäischen Konvention über Zuschauerewalt vom 9. bis 10. Juni 1998 in Paris widmete sich schwerpunktmäßig der Vorbereitung und dem Ablauf der Fußball-WM.

Das sportpolitisch herausragende Ereignis war die 15. Informelle Sportministerkonferenz des Europarates vom 14. bis 15. Mai 1998 in Zypern. An dieser Begegnung nahmen Vertreter aus 45 Mitgliedstaaten des Europarates teil. Die Konferenz befaßte sich insbesondere mit ethischen Fragen im Sport, rechtlichen Fragen im Sport und mit der Bedeutung des sozialen Zusammenhalts durch Sport. Der Vertreter des Bundesministeriums des Innern nahm auf Wunsch der Länder und des Deutschen Sportbundes auch deren Belange war. Er wies in seinem Beitrag u. a. auf die Bedeutung des sozialen Zusammenhalts durch Sport für Jugendliche und Behinderte hin.

11. Jugend- und Frauenfragen

a) Frauenfragen

Der Lenkungsausschuß für die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern verabschiedete den Ausschlußbericht über „Gender Mainstreaming – Rahmenbe-

dingungen, Methoden und wegweisende Beispiele“, der nun eine weite Verbreitung finden soll.

b) Jugendfragen

Auf Einladung Rumäniens fand in Bukarest vom 27. bis 29. April 1998 die 5. Jugendministerkonferenz des Europarates mit dem Thema „Junge Menschen: Aktive Bürger im Europa der Zukunft“ statt. Sie verabschiedete einstimmig eine Abschlusserklärung zu den Schwerpunkten und Zielen der Jugendpolitik des Europarates wie:

- Jugendpartizipation und -integration;
- Bedeutung der nicht-formalen Bildung und Selbstorganisation der Jugendlichen;
- soziale Kohäsion und Bekämpfung von Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Rassismus.

Lenkungsausschuß, Beratender Ausschuß und Verwaltungsrat haben die Diskussion der verschiedenen Reorganisationsvorschläge für den Jugendsektor des Europarates intensiv weitergeführt.

12. Tierschutz

Das aus dem Jahre 1968 stammende „Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport“ soll im Rahmen einer Multilateralen Konsultation überarbeitet werden; zu deren Vorbereitung hat eine Arbeitsgruppe einen entsprechenden Entwurf erarbeitet. Mit der Überarbeitung der Konvention sollen neue Erkenntnisse über den Schutz der Tiere beim Transport aufgegriffen und eine flexiblere Handhabung der Bestimmungen der Konvention erreicht werden.

Der auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlicher Tierhaltung eingesetzte Ständige Ausschuß des Europarates hat die Beratungen über die Empfehlung zum Halten von Mastgeflügel und Pelztieren fortgesetzt.

13. Gesamteuropäische Raumentwicklungsstrategie

Der Prozeß zur Erarbeitung einer gesamteuropäischen Raumentwicklungsstrategie der Mitgliedstaaten des

Europarates wurde eingeleitet. Zur Förderung des Dialogs zwischen EU-Mitgliedstaaten und den Staaten des Europarates sowie als Auftakt für die politische Diskussion über eine gesamteuropäische Vision der Raumentwicklung Europas fand am 27./28. April 1998 in Berlin eine gemeinsame Konferenz von Europarat, Europäischer Union und der Bundesrepublik Deutschland statt. Die gesamteuropäische Raumentwicklungsstrategie soll als politisches Dokument auf der 12. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz (7./8. September 2000 in Hannover) abschließend behandelt werden. Es soll dazu beitragen, den räumlichen Zusammenhalt eines größer werdenden europäischen Wirtschaftsraumes durch eine regional ausgewogene nachhaltige Entwicklung der europäischen Städte und Siedlungsräume zu stärken. Dies zielt insbesondere auf die räumliche Integration der neuen mittel- und osteuropäischen Mitglieder des Europarates ab. Ein Anliegen der gesamteuropäischen Raumentwicklungsstrategie ist es u.a. zur Stärkung der Verwaltungs- und Entscheidungskraft regionaler und lokaler Gebietskörperschaften, gerade auch in den Reformstaaten beizutragen. Damit wird der Forderung der Staats- und Regierungschefs beim zweiten Gipfeltreffen des Europarates 1997, die kommunalen, regionalen und nationalen Behörden bei der Verbesserung der Lebensqualität, insbesondere in benachteiligten Gebieten, zu unterstützen, nachgekommen.

Die Arbeiten werden unter deutschem Vorsitz im Ausschuß der Hohen Beamten, dem Arbeitsgremium der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz, in enger Zusammenarbeit mit dem Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas und der Parlamentarischen Versammlung durchgeführt.

Anliegen Deutschlands ist es, durch Zusammenfassen aller raumrelevanten Aktivitäten des Europarates in der gesamteuropäischen Raumentwicklungsstrategie zu einer Erhöhung der Transparenz der Arbeit des Europarates auf dem Gebiet Raumplanung und -entwicklung beizutragen. Dies betrifft insbesondere eine sachgerechte Integration der derzeit auf Initiativen der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas in Arbeit befindlichen Konventionentwürfe zu Bergregionen, ländlichen Gebieten und zum Landschaftsschutz.

